

die Weimarer Lutherausgabe die zwei schärfsten antijüdischen Schriften („Von den Juden“ und „Vom Schem Hamphoras“) ganz unterschlagen wollte. Sie seien in den damals (1920) bereits erschienenen Band mit den sonstigen Schriften von 1543 nicht aufgenommen worden. — Wenn nun jemand aber auch keine Ahnung von der Genauigkeit hätte, mit welcher diese Lutherausgabe selbst die kleinsten Kleinigkeiten von Luther bringt (z. B. 48 S. 225 ff.), so müßte er doch eine Unterschlagung jener beiden umfangreichen antijüdischen Schriften, die bereits in allen früheren Gesamtausgaben veröffentlicht sind, für undenkbar halten. Die paar Schriften von 1545 wurden übrigens nicht vor dem 53. Band (v. J. 1920) mit jenen Jüdenschriften, sondern z. T. in demselben, z. T. erst in Bd. 54 v. J. 1928 bzw. 40, 3. Abt., v. J. 1930 (!) gebracht. 3. Falb hat offenbar auch die Meinung, die in radikal-völkischen Kreisen (vgl. z. B. Fritsch, Handb. der Judenfrage, 29. Aufl. S. 44) wie bei Philosophen (z. B. Ed. Lamparter, Ev. Kirche und Judentum, 1928, S. 7) weit verbreitet ist, Luther sei in seiner Erstlingszeit judenfreundlich gewesen (12). In Wirklichkeit spricht er sich da (und zwar schon in seiner ersten Vorlesung über den Psalter, 1513/5) vielfach sehr ungünstig über die Juden aus. Er bezeichnet sie z. B. als „unverbesserlich“ (vgl. auch seinen Brief an Spalatin vom März 1514, W. Br. 1, 24). Erst anfangs der 20er Jahre setzte eine kurze judenfreundliche Periode ein. 4. Am Ende seiner Schrift (wie auch auf S. 12, 30 und 54 der Broschüre „Luther und Marcion gegen das Alte Testament“ v. J. 1923) bringt Falb den Anfang einer Aufforderung, die Luther (gegen Schluß der Schrift „Vom Schem Hamphoras“) an die „Hebraisten“ (die Kenner und Lehrer des Hebräischen) richtet, das Alte Testament „von der Juden Peres (= Schmutz) zu reinigen“. Leider läßt er jedesmal die zu dem gleichen Satz gehörenden, für das Verständnis unbedingt nötigen Worte weg. Wäre das nicht der Fall, so könnte der aufmerksame Leser merken, daß Luther unter dem „Peres“ nicht etwa kleinere oder größere jüdische Einschübe in den alttestamentlichen Text versteht. Luther spricht vielmehr hier (wie an vielen anderen Stellen) davon, wie die Juden dem ursprünglich ohne Vokale und Interpunktion geschriebenen Text manchmal (besonders bei Weissagungen) durch unrichtige Vokalisation, Interpunktion und Konstruktion einen falschen Sinn aufnötigten. Wenn man allerdings bedenkt, daß sogar ein bekannter evangelischer Theologe (Dr. Schairer) das nicht versteht und sich für seine unerhörten Angriffe auf den Gott des Alten Testaments (dem er „Mordbrennerei“, „Massenschlächtere“ usw. vorwirft) auf obigen Auftrag Luthers zu berufen wagt („Deutscher Sonntag“ Nr. 14), so erscheint das grobe Mißverständnis des Nicht-Theologen Falb immerhin in einem milderen Licht.

Einen völlig anderen Charakter weisen die beiden weiteren noch zu besprechenden einschlägigen Schriften auf.

Das Buch „Luthers Kampfschriften gegen das Judentum“ von Dr. W. Linden (Berlin, Alinhardt und Biermann, 254 S., geb. 4,80 RM.) bringt im 1. Abschnitt vor allem eine im wesentlichen durchaus zutreffende Darstellung von Luthers innerer Entwicklung in der Judenfrage und eine besondere Bewertung seiner Schrift „Von den Juden“. Es wird hier, um nur Einiges hervorzuheben, klar aufgezeigt, daß Luther in der Erstlingszeit antijüdisch eingestellt, daß in seiner Stellungnahme allezeit der religiöse Gesichtspunkt der ausschlaggebende war

(40, 42), und daß nach Luther das „heutige Volk der Juden mit dem alttestamentlichen Judenvolke kaum noch zu vergleichen sei“ (41). Nun aber auch eine kritische Bemerkung! Es ist nicht richtig, daß die Frage, ob bzw. inwiefern der Dekalog, obwohl auch er ein Bestandteil des den Juden gegebenen alttestamentlichen Gesetzes ist, doch auch die Christen verpflichtet, erst i. J. 1532 an Luther herangetreten sei (S. 37). Vielmehr hat Luther dieses Problem schon im Laufe der Jahre 1522/25 gelöst. (Näheres in meiner Abhandlung „Luther und das Alte Testament“ im Juni- und Juliheft der Zeitschrift „Luthertum“ auf S. 173 ff.) Auch die weiteren Bemerkungen zu dieser Sache sind nicht ganz zutreffend. — Auf S. 49—234 des Lindenschen Werkes werden dann (in etwas modernisiertem Deutsch) die Schrift „Von den Juden“ und die „Vermahnung wider die Juden“ (v. 1540) vollständig, die Schriften „Wider die Sabbather“ (1538) und „Von Schemhamphoras“ (1543) sowie die einschlägigen Tischreden auszugsweise mitgeteilt. Dadurch wird dem Leser zugleich ein wertvoller Einblick in Luther selber ermöglicht.

„Luthers Kampf gegen die Juden“ von Lic. Erich Vogelsang (Tübingen, 1933, J. C. B. Mohr (P. Siebeck, 55 S., 1,50 RM.) gibt auf Grund genauer Kenntnis und sorgfältiger Verwendung der Quellen eine umfassende Darstellung von Luthers Stellung zur Judenfrage. Es werden auch solche Punkte beachtet, die sonst meist übergangen werden, z. B. die von Luther klar erkannte Gefahr, daß infolge des „Judenzen“ der neueren christlichen „Hebräisten“ (Lehrer des Hebräischen) wie Pagninus und Münster die rabbinische Schrifterklärung auch in die Kirche einzudringen drohte (z. B. Enders 11, 343); oder die für Luther sehr bezeichnende Tatsache, daß er zwei schärfsten antijüdischen Schriften mit einem Gebetswunsch für Bekehrung von Juden schloß (S. 8). Immer wieder wird mit Nachdruck betont, daß die Judenfrage für Luther „zuerst und zuletzt die Christusfrage“ ist (9). „Einer vom Religiösen losgelösten, rein völkischen oder rein rassistischen Betrachtungsweise wird man bei Luther nicht begegnen.“ „Anfang und Ende seiner Gedanken ist Christus“ (52). Gewiß gibt es auch Punkte, wo man etwas anderer Ansicht sein kann als Lic. Vogelsang. Da und dort hätte man vielleicht auch einen kleinen Wunsch, z. B. bei dem schon oben erwähnten „Judenzen“ oder bei dem bekannten Wort von dem Hinabstoßen des jüdischen Taufbewerbers in die Elbe die Angabe des Fundorts bei Luther (Erl. 63, 64 bzw. Nr. 1795 und 2634), in welcher letzterem Fall der Leser zugleich erfahren würde, daß sich nur um eine gelegentlich bei Tisch gemachte Bemerkung handelt. Aber jedenfalls sollte m. E. Niemand, der sich mit Luthers Stellung zum Judentum beschäftigt, an dieser wertvollen Schrift vorübergehen.

Ansbach.

Kirchenrat D. S. Steinlein.

S. Schöffel, Die Herrlichkeit der Bibel. Verlag der Agentur des Rauben Hauses, Hamburg, 1. A. 1937, 3. A. 1937. 127 S. Preis RM.2,—.

In vierzehn Tagen die erste Auflage vergriffen, in wenigen Monaten die dritte Auflage erschienen — dieser Absatz erklärt sich nicht nur aus Namen und Ruf des Verfassers, sondern aus der Sache, um die es in diesem Buche geht, und aus der Art, wie sie geführt wird. Es geht um die Bibel, um die sich heute das Getümmel heftiger Anfeindung erhebt. Sch. nimmt diese An-